

Sperrfrist bis 07.12.2021, 13:30 Uhr



Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen

Pressemitteilung

vom 07. Dezember 2021

Finanzielle Herausforderungen machen regelkonforme Haushalts- und Wirtschaftsführung unabdingbar

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen legt Teil B des Jahresberichts 2021 mit Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung vor

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden den Landeshaushalt in den nächsten Jahren vor riesige finanzielle Herausforderungen stellen. Diese sind nur zu bewältigen, wenn die Verwaltung durchgängig wirtschaftlich handelt“, betonte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Prof. Dr. Brigitte Mandt, heute bei der Vorstellung des Teils B des Jahresberichts 2021 in Düsseldorf.

Teil B zeigt einen Querschnitt der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs im Geschäftsjahr 2020. Er enthält Hinweise und Empfehlungen, in welchen Bereichen die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns gesteigert werden kann.

Wirtschaftliches Handeln bedeute nicht zuletzt, dass bestehende Vorgaben und Regeln umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen Steuerungsinstrumente genutzt und Verfahren regelmäßig evaluiert sowie aktualisiert werden: „Dies gilt für den Bau- und Liegenschaftsbereich genauso wie für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesverbandes Lippe. Es gilt für Fördermaßnahmen ebenso wie für die behördenübergreifende Zusammenarbeit. Ganz besonders gilt es für die Verfahren und Instrumente zur Korrupti-

onsprävention sowie bei den Innenrevisionen. Gerade in diesen Bereichen sind die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Verwaltung sehr hoch“, betonte die Präsidentin.

Zu den Beiträgen des Teils B des Jahresberichts 2021:

Beitrag 1: Nachschau zur Korruptionsprävention – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Im Nachgang zu einer ressortübergreifenden Prüfung aus 2007 hat der Landesrechnungshof durch eine Querschnittprüfung in 2017 und 2018 im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern bei 15 Behörden und Einrichtungen festgestellt, dass die Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung immer noch unzureichend umgesetzt und in der Praxis kaum gelebt wurden. Das im September dieses Jahres novellierte Korruptionsbekämpfungsgesetz schafft entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs teilweise eine Präzisierung der gesetzlichen Voraussetzungen. Zudem hat das Ministerium umfangreiche Anpassungen auf Erlassenebene in Aussicht gestellt.

Beitrag 2: Förderprogramm für soziale Arbeit an Schulen – finanzielle und inhaltliche Neuausrichtung als erforderlich erkannt

Das Förderprogramm für soziale Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde trotz veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen über Jahre hinweg nicht angepasst. Die aktuelle Förderrichtlinie greift zwar einige Kritikpunkte des Landesrechnungshofs auf. So wurden beispielsweise die Tätigkeitsbereiche der Fachkräfte neu definiert und Art und Umfang der förderfähigen Koordinierungstätigkeiten konkret festgelegt. Eine abschließende Bewertung, inwieweit den Empfehlungen aus der Prüfung Rechnung getragen wurde, steht jedoch noch aus.

Beitrag 3: Innenrevisionen an Hochschulen – Papiertiger ohne Zähne?

Der Beitrag zeigt, dass zwar an allen Universitäten und an zwölf von sechzehn Fachhochschulen Innenrevisionen eingerichtet wurden. Die Dienstanweisungen wurden jedoch nicht immer anerkannten Revisionsstandards gerecht. Verbesserungspotenzial besteht insbesondere bei den Prüfungsabläufen: So wurden Prüfprogramme überwiegend ohne vorhergehende Risikoanalysen durchgeführt und die Umsetzung von Revisionserkenntnissen nicht immer ausreichend nachgehalten.

Beitrag 4: Fehlbedarfsfinanzierung, die faktisch keine ist – Fördervoraussetzungen überdenken

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs wurden die Zuwendungen an Mitgliedsinstitute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft zum Teil fehlerhaft berechnet, weil Überschüsse nicht angerechnet und Mehrerträge falsch berechnet wurden. Förderrichtlinie und -verfahren sollen daher überarbeitet werden.

Beitrag 5: Gastronomieflächen von Studierendenwerken – klare Regeln bitte!

Das in den 1970er Jahren erarbeitete landeseinheitliche Vertragsmodell zur unentgeltlichen Überlassung von Gastronomieflächen – wie Mensen, Cafeterien, Bistros – an die Studierendenwerke ist überholt und bedarf der dringenden Überarbeitung. Fehlende Regelungen zu Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, den Hochschulen und den Studierendenwerken führten zu zusätzlichen, vermeidbaren Mehrkosten.

Beitrag 6: Baumaßnahme im Modellversuch zum dezentralen Liegenschaftsmanagement – unübersehbares Verbesserungspotenzial

Unzureichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Planungsänderungen ohne gesicherte Finanzierung, Fehler bei Vergabeverfahren und vermeidbare Mehrkosten bei der Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen konnte der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung einer Baumaßnahme im Rahmen des Modellversuchs zum dezentralen Liegenschaftsmanagement bei der Universität zu Köln feststellen.

Beitrag 7: UNESCO-Welterbestätte Schlösser Brühl – Potenzial nicht genutzt

Dieser Beitrag macht deutlich, dass die Möglichkeiten des Status der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl als – einzige im Landeseigentum stehende – UNESCO-Welterbestätte nicht hinreichend genutzt wurden: Es fehlt an einem Gesamtkonzept, einem Managementplan sowie einem Marketingkonzept. Zudem sind die Steuerungsinstrumente „Zielvereinbarungen“ und „Berichtswesen“ nicht genutzt worden.

Beitrag 8: Landesverband Lippe in Schieflage – realistischer Konsolidierungsplan dringend nötig

Die prekäre Haushaltslage des Landesverbandes Lippe hat sich nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs durch Neuverschuldungen und kontinuierlichen Vermögensverzehr in den Jahren 2010 bis 2020 weiter verschlechtert. Steuerungsdefizite müssen dringend abgebaut und konkrete Maßnahmen zur Vermögenskonsolidierung umgesetzt werden.

Beitrag 9: Freie Bahn für Fische – aber wer trägt die Kosten?

Das Land hat an einem Stauwehr eine Fischaufstiegsanlage sowie Untersuchungen zu deren Funktionsfähigkeit als Fischabstieg mit

rund 6,7 Mio. € gefördert. Dabei wurde nach Auffassung des Landesrechnungshofs ein Energieunternehmen, das an dem Stauwehr ein Wasserkraftwerk betreibt, nicht ausreichend an den Kosten beteiligt.

Beitrag 10: Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen konsequent geltend machen

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung und die personalaktenführenden Dienststellen müssen besser zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Erstattungsansprüche des Landes gegenüber den Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz konsequent geltend gemacht werden.

Beitrag 11: Betreiberverantwortung übertragen und Wettbewerb fördern – übereilte Einführung des „Technischen Facility Management-Vertrags“

Obwohl im Rahmen eines Pilotprojektes in zwei ausgewählten Liegenschaften nicht alle Erwartungen erfüllt wurden, führte der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen landesweit einen neuen Standardvertrag für Leistungen des Technischen Facility Managements ein. Eine Bewertung des Pilotprojektes bzw. ein abschließender Evaluationsbericht liegen bis heute nicht vor.

Der Jahresbericht 2021 Teil B und dessen Kurzfassung können im Internet-Angebot des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen unter <http://www.lrh.nrw.de/jb2021> abgerufen werden.

Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern arbeiten rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

E-Mail pressestelle@lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: pressestelle@lrh.nrw.de.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <http://www.lrh.nrw.de>.